



## Schwimmbescheinigung



Erklärung der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

des/r Schülers/in

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

Als Erziehungsberechtigte/r bin ich/sind wir damit einverstanden, dass unser/mein Kind in der Freizeit Schwimmen betreiben darf (auf eigene Verantwortung):

	<b>mit Aufsicht</b> (Schwimmen ausschließlich im Beisein eines Erziehers)	<b>ohne Aufsicht</b> (eigenverantwortlicher Aufenthalt im Schwimmbecken)	<b>nicht</b>
Schwimmen im Hallenbad	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Schwimmen im Freibad	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

## Badeordnung

§1 Keiner besonderen Beaufsichtigung bedürfen:

- diejenigen Schüler, die das 18. Lebensjahr vollendet haben;
- diejenigen Schüler, die das 16. Lebensjahr vollendet haben mit ausdrücklicher Genehmigung der Erziehungsberechtigten;
- diejenigen Schüler, die das 12. Lebensjahr vollendet haben mit ausdrücklicher Genehmigung der Erziehungsberechtigten und die das deutsche Jugendschwimmabzeichen in Bronze (im Hallenbad nicht erforderlich) nachweisen können.

§2 Andere Schüler dürfen nur in geschlossener Gruppe unter Aufsicht eines Erziehers baden (einschließlich schwimmen).

§3 Die Schüler, die freien Ausgang haben und nicht von §1 betroffen sind, dürfen nicht ohne Aufsicht baden. Bei Zuwiderhandlung muss mit Ordnungsmaßnahmen gerechnet werden.

§4 Jeder Schüler ist aufgerufen, zur Vermeidung von Unfällen beizutragen und sich bei Gefahr umsichtig zu verhalten. Unbegründete Hilferufe und Vortäuschen von Gefahr sind zu unterlassen.

§5 Den Anweisungen der Erzieher ist sofort und unbedingt Folge zu leisten.